

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten

Kooperative Gesamtschule mit Oberstufe  
Schwerpunkte Musik und Sport

Wingertstraße 33  
61200 Wölfersheim

☎ 06036 98 41 3

☎ 06036 98 41 40

✉ poststelle@sbwoe.wolfersheim.  
schulverwaltung.hessen.de

[www.singbergschule-wolfersheim.de](http://www.singbergschule-wolfersheim.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Schulnummer  
3685

Datum  
13.11.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die neue Verordnung zur Corona-Pandemie vom 02.11.2020 und das Schreiben des Kultusministers Lorz vom 30.10.2020 haben auch in der Singbergschule seit Montag, dem 9.11.2020, zu Veränderungen geführt.

Grundsätzlich gilt auf dem gesamten Schulgelände die Maskenpflicht und das auch während der Unterrichtszeit. Es besteht nicht mehr die Möglichkeit, dass die Maske in kleinen Lerngruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes abgezogen werden darf. Daher sind die Kolleginnen und Kollegen angewiesen, alle 20 Minuten die Räumlichkeiten zu lüften und Ihren Kindern und sich selbst eine „Atempause“ zu ermöglichen, in der sie die Maske für einen kurzen Moment absetzen können. Es empfiehlt sich, diese „Atempause“ auf den Schulhöfen vorzunehmen, da dort am besten der Abstand eingehalten werden kann. Es versteht sich von selbst, dass nicht alle Klassen gleichzeitig die Schulhöfe aufsuchen können. Meinen Beobachtungen zufolge funktioniert diese Vorgehensweise sehr gut. Sollte eine Lehrkraft wirklich einmal die Lüftungspause vergessen, dürfen Ihre Kinder die Lehrkräfte gerne daran erinnern.

Ebenfalls geändert hat sich die Möglichkeit, ein Visier zu tragen. Dies ist inzwischen verboten. Sollte Ihr Kind keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, benötigen wir ein ärztliches Attest, aus dem dies hervorgeht. In solchen Ausnahmefällen sollten wir ins Gespräch kommen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Vom SEB bin ich darüber informiert worden, dass in der Elternschaft eine Verunsicherung vorhanden ist, wie die Schule auf die Meldung von infizierten Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern reagiert. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler positiv getestet worden sein, erhält die Schule entweder von den Eltern, dem Gesundheitsamt oder dem Schulamt eine Information. Die aktuelle Vorgehensweise ist dann die, dass die Sitznachbarn ebenfalls in Quarantäne geschickt werden. Alle anderen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe besuchen weiterhin den Unterricht. Sind Eltern positiv getestet worden und teilen uns dies mit, bleiben die Kinder ebenfalls in Quarantäne, bis die Eltern wieder genesen sind und die Quarantäne aufgehoben wurde. Wer letztendlich in Quarantäne geschickt wird, entscheidet nicht die Schulleitung, sondern das Gesundheitsamt. Die Schulleitung kann lediglich ein Betretungsverbot nach Einschätzung der Situation und Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt aussprechen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht jeden Verdachtsfall in den Klassen bekanntgeben. Dies ist auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Wir werden aber alles dafür tun, dass das Infektionsrisiko so gering wie möglich gehalten wird. Bedauerlicherweise tragen aber auch einige unserer Schülerinnen und

Schüler immer häufiger zur Verunsicherung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler bei, indem sie falsche Informationen zum Infektionsgeschehen über die **nicht erlaubten** WhatsApp-Klassengruppen verbreiten. Ich kann Sie an dieser Stelle nur dazu auffordern, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten und die Smartphones Ihrer Kinder regelmäßig zu kontrollieren.

Alle Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden, haben die Verpflichtung, die erteilten Aufgaben zu erledigen, die ihnen über Lanis zur Verfügung gestellt werden. Natürlich liegt es auch mit in der Verantwortung Ihrer Kinder, sich um den Erhalt des Unterrichtsstoffs und der dazugehörigen Aufgaben zu kümmern. Sollten Sie noch Probleme bzgl. der digitalen Ausstattung haben, stehen noch einige Leihgeräte (Tablets) zur Verfügung.

Der eingeschränkte Regelbetrieb, die Stufe 2 der Leitlinien für die Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021, findet in unseren fünften und sechsten Klassen Anwendung. Das bedeutet, dass jahrgangsstufenübergreifende AGs und Unterrichte nicht mehr stattfinden können. Daher mussten wir verschiedene Angebote aus dem Ganztagsangebot für diese beiden Jahrgangsstufen abändern oder sogar ausfallen lassen. Die Schülerinnen und Schüler haben weiterhin die Möglichkeit, die Hausaufgabenbetreuung zu besuchen, die wir inzwischen in getrennten Jahrgangsstufen organisiert haben. Der Unterricht der 5. und 6. Jahrgangsstufe kann wie gewohnt abgehalten werden.

Ich verweise an dieser Stelle noch einmal auf unsere Homepage ([www.singbergschule-woelfersheim.de](http://www.singbergschule-woelfersheim.de)) und die Homepage des Hessischen Kultusministeriums ([www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)), wo Sie alle wichtigen Informationen finden.

Bisher ist die Singbergschule von Klassenschließungen oder einer kompletten Schulschließung verschont geblieben. Dies spricht auch für Ihre Kinder, die sich meist sehr gut an die Hygieneregeln halten. Unterstützen auch Sie uns weiter, indem Sie immer wieder auf die Einhaltung der AHA+A+L Regeln hinweisen und auf deren Umsetzung auch bestehen. Beachten Sie bitte das Informationsblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“, das auch auf unserer Homepage zu finden ist, und informieren Sie uns, wenn ein Verdachtsfall besteht oder eine Corona-Infektion vorliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Olaf Bogusch